

# Beitragsordnung

in der Fassung ab dem 1.1.2010

## § 1 Wettkampfschützen und Vereinsschützen

- (1) Wettkampfschütze ist, wer den Schießsport als Amateur auf Kreisebene wettkampfmäßig betreibt und dies dem Vorstand schriftlich erklärt hat. Jeder Wettkampfschütze kann mit Wirkung zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres erklären, daß er künftig Vereinsschütze sein will.
- (2) Vereinsschütze ist, wer kein Wettkampfschütze ist.
- (3) Die Wettkampfschützen sind berechtigt, an Wettkämpfen außerhalb des Vereins teilzunehmen. Ihre Fahrtkosten und gegebenenfalls auch ihre Startgelder werden ihnen gegen Nachweis vom Verein erstattet. Näheres regelt die vom Vorstand beschlossene Erstattungsordnung.
- (4) Die Wettkampfschützen werden nach der Ehrenordnung des Deutschen Schützenbundes geehrt.

## § 2 Beitragsstaffelung

(1) Tabelle:

	Wettkampfschütze	Vereinsschütze
unter 21 Jahren	€ 12.-	€ 12.-
ab 21 Jahren	€ 38.-	€ 33.-
Familienbeitrag	€ 65.-	€ 55.-

Der Beitrag bis 21 Jahre gilt bis zu dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 21. Lebensjahr vollendet.

- (2) Der Familienbeitrag gilt für eine Person mit Partner/-in und deren Kinder bis zu dem Jahr, in dem diese ihr 21. Lebensjahr vollenden.
- (3) Sämtliche Beiträge sind Jahresbeiträge. Wer in den Verein erst nach dem 31. Juli eines Jahres eintritt, ist erst für das nachfolgende Jahr beitragspflichtig.
- (4) Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, wenn sie 50 Jahre Mitglied waren und 65 Jahre alt sind. Dies gilt ab dem Kalenderjahr, in dem sie ihre 50-jährige Mitgliedschaft und ihr 65. Lebensjahr vollenden.

## § 3 Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

[ § 4 Inkrafttreten

*Diese Beitragsordnung tritt zum 1.1.2000 in Kraft. ]*

## Änderungen:

1. Einfügung des § 2 Abs.4 mit Wirkung zum 1.1.2005 (Beschuß der Jahreshauptversammlung vom 21.2.2004)
2. Änderung des § 2 Abs.1 und Abs.2 mit Wirkung zum 1.1.2006: Heraufsetzung von 18 auf 21 Jahre (Beschuß der Schützenversammlung vom 10.6.2005)
3. Änderung des § 2 Abs.1 (Beitragserhöhung: neue Tabelle) und Abs.4 (Beitragsfreiheit bei langjähriger Mitgliedschaft) mit Wirkung zum 1.1.2010 (Beschuß der Schützenversammlung vom 19.6.2009)